



Dritte Satzung
zur Änderung der Grundordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. Dezember 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-62.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juni 2007 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. August 2011 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-30.pdf), wird wie folgt geändert:

1.

In § 3 Abs. 2, zweiter Spiegelstrich, werden nach dem Wort „zwei“ die Wörter „oder auf Vorschlag des Präsidenten bzw. der Präsidentin drei“ eingefügt.

2.

In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt: „Ist ein Dritter Vizepräsident bzw. eine Dritte Vizepräsidentin bestellt und auch die zweite Vertretung verhindert, wird der Präsident bzw. die Präsidentin durch den Dritten Vizepräsidenten bzw. die Dritte Vizepräsidentin vertreten.“

3.

§ 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: „Auf Antrag eines bzw. einer Wahlberechtigten kann eine Personalbefragung, eine Personaldebatte sowie eine Sachdiskussion durchgeführt werden; die Öffentlichkeit ist zuvor auszuschließen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. Juli 2011 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß Artikel 13 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch Schreiben vom 16. November 2011 Nr. C 4 – H2311.BAM-9c/25 207.

**Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Bamberg, den 15. Dezember 2011**

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Diese Satzung wurde am 15. Dezember 2011 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Universität bekannt gemacht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Dezember 2011.